

# **Wasserwirtschaft in der Bundesrepublik : Präsidentalansprache HV 2019 vom Donnerstag, 5. September 2019. in Martigny**

Autor(en): **Rösti, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria**

Band (Jahr): **111 (2019)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-941535>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Wasserwirtschaft in der Bundespolitik

**Präsidentialsprache HV 2019 vom Donnerstag, 5. September 2019, in Martigny**  
(es gilt das gesprochene Wort)

Albert Rösti



*Sehr geehrte Mitglieder des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes  
Sehr geehrte Damen und Herren  
Geschätzte Gäste*

Erneut haben wir seitens des Wasserwirtschaftsverbandes ein intensives Geschäftsjahr hinter uns. Betreffend die operativen Angelegenheiten verweise ich auf unsere mündlichen Ausführungen während der anschliessenden Versammlung bzw. den späteren schriftlichen Jahresbericht. Gerne gebe ich Ihnen heute aber eine Einschätzung der aktuellen Lage und der auf politischer Ebene in den letzten Monaten bearbeiteten Geschäfte. Dabei wurden sehr viele Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft politisch diskutiert, harren aber zumeist noch einer Lösung. Bundesbern scheint es hier nicht besonders eilig zu haben.

## **Hoffnungsvolle Marktentwicklung**

Immerhin dürfen wir mit einer gewissen Genugtuung auf die Marktentwicklung blicken, wo der Spotpreis der letzten Monate doch etwas im Steigen begriffen war. Dabei bin ich mir bewusst, dass aufgrund der jeweiligen Dreijahreskontrakte der direkte Einfluss auf die Ertragslage der Unternehmen erst mit einer Verzögerung eintritt. Zudem wissen wir alle, dass die Unsicherheiten weiterhin gross bleiben und der Preis noch lange nicht die nötigen Anreize gibt, auch wieder mutig in die Wasserkraft zu investieren.

Und genau in diesem Punkt sehe ich das grösste Dilemma für die Zukunft der Schweizer Wasserkraft. Wenn wir auf

der einen Seite die geopolitische Wetterlage im Energiemarkt betrachten, kommt man zwangsläufig zum Schluss, dass die Zukunft unserer Wasserkraft rosiger oder gar goldig sein müsste. Die aktuell – in einer vor einem Jahr noch kaum erwarteten Intensität – stattfindende Diskussion um den Klimawandel müsste in den nächsten Jahrzehnten zu einer drastischen Reduktion der fossilen Energieträger führen, sofern es denn nach dem Willen der führenden Klimapolitiker gehen wird.

## **Ausstieg aus Fossilen und Kernenergie**

Es ist bemerkenswert, dass inzwischen sogar der Schweizer Bundesrat mit seiner vor 14 Tagen genannten Zielsetzung, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis im Jahr 2050 auf netto null zu reduzieren, die vor wenigen Wochen noch weitherum als extrem beurteilte Gletscherinitiative unterstützt. Für die Schweiz bedeutet dies, dass wir den fossilen Anteil unseres Endenergiebedarfs – das sind aktuell rund 65 Prozent – ersetzen müssten. Im zunehmend wichtiger werdenden Strombereich, der rund ein Viertel des aktuellen Energiebedarfs deckt, müssen aufgrund des beschlossenen Ausstiegs aus der Kernenergie weitere 10 Prozent des Endenergieverbrauchs ersetzt werden. Ein CO<sub>2</sub>-netto-null-Ziel bedeutet somit, dass wir die Energieversorgung der Schweiz bei wachsender Bevölkerung zu rund 75 Prozent neugestalten – um nicht zu sagen: neu erfinden – müssen.

Wo sind die Alternativen? Wohl kaum bei der Geothermie, zumindest in den nächsten Jahren sieht es hier nicht

nach einem Technologiesprung oder Durchbruch aus. Wohl auch nicht bei der Windenergie: Die Schweiz ist kein Windland und letztlich werden die meisten Windprojekte vom Landschaftsschutz bekämpft. Ich glaube nicht daran, dass die vorgesehenen vier Terawattstunden Windenergie in der Schweiz je erreicht werden. Am Schluss bleiben somit die Solarenergie und natürlich die Wasserkraft. Dabei ist klar: Auch zur Nutzung der schwankenden Solarenergie bzw. deren Integration ins System braucht es die Speicher- und Regelleistung der Wasserkraftwerke.

Sollten die Ausstiegsszenarien aus der fossilen Energie und aus der Kernkraft also tatsächlich in Realität umgesetzt werden, müsste in der logischen Konsequenz der Marktpreis für Wasserstrom europaweit massiv steigen, was der Wasserkraft eine bessere Rentabilität gewährt und damit Investitionen in die Erneuerung und den Ausbau ermöglicht. Unabhängig davon, wie die Entwicklung im Detail verlaufen wird, müsste also jetzt und in den nächsten Jahren sofort enorm in die Wasserkraft investiert werden. Insbesondere in zusätzliche oder grössere Speicherseen, wie beispielsweise in der Trift und an weiteren Standorten, wo der Gletscherrückzug neue Mulden freigibt.

Das sind jedoch Investitionen für die nächsten 80 Jahre, deren «Return on Investment» sich unmöglich im Voraus berechnen lässt und somit die Kapitalbeschaffung am Markt enorm schwierig macht. Das bedeutet, dass trotz der geschilderten, eigentlich guten Ausgangslage kaum eine Investitionsbereitschaft in



die Wasserkraft bestehen wird. Dies dürfte die grosse Herausforderung sein für die Zukunft auch unserer Branche.

### Anstehende Weichenstellung im StromVG

Politische Vorstösse sind in Bundesbern genügend eingereicht worden. Beispielsweise eine Motion in der UREK-S zur langfristigen Stromversorgungssicherheit mit dem Auftrag, die Verantwortlichkeiten zu klären und sicherzustellen. Oder auch eine parlamentarische Initiative meinerseits zur Sicherung der Selbstversorgung der Schweiz mit Strom, die von den vorberatenden Kommissionen sowohl des Nationalrates als auch des Ständerates angenommen wurde.

Die nächste konkrete Weichenstellung erfolgt mit der laufenden Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG). Der Wasserwirtschaftsverband hat in der Vernehmlassung klar Stellung bezogen und folgende Hauptanliegen platziert:

1. Die Entlastung der Wasserkraft von gewinnunabhängigen öffentlichen Abgaben, namentlich Wasserzins, bleibt eine vordringliche Aufgabe zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.
2. Die vollständige Marktöffnung ist zu unterstützen, insbesondere damit die heute bestehende Ungleichbehandlung zwischen Betreibern am Markt bzw. im Monopol beseitigt wird.
3. Die Anreize für die notwendigen Investitionen in den Erhalt und die Erneuerung bzw. den Ausbau der Wasserkraft sind zu verbessern.

Die Auswertung der Vernehmlassungsantworten dauert noch an. Die entsprechende Botschaft des Bundesrates wird für das erste Halbjahr 2020 erwartet. Im Hinblick darauf sind wir mit einer verbandsinternen Expertengruppe aktuell daran, konkrete Verbesserungen für die Investitionsbereitschaft zu klären.

### Abbau von Hürden bei Konzessionserneuerungen

Neben den Arbeiten rund um die Revision des StromVG ist das politisch aktuellste Geschäft die von mir im Jahre 2016 eingereichte parlamentarische Initiative, welche die Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung bei Neukonzessionierungen von Wasserkraftwerken verlangt. Wir verfügen inzwischen über einen Vorschlag der UREK des Nationalrates, wonach als Ausgangszustand für die Umweltverträglichkeitsprüfung bei Konzessionserneuerungen der heute bestehende Ist-Zustand gelten soll.

***Diese sachlogisch richtige Präzisierung im Wasserrechtsgesetz erhöht die Planungs- und Rechts-sicherheit für Re-Konzessionierungen und entlastet die Wasserkraft von der absurden Anforderung zur Leistung von Ersatzmassnahmen für frühere Eingriffe.***

Die Gesetzesanpassung ist von grosser Bedeutung für den Erhalt der bestehenden Wasserkraftproduktion. Der Vorschlag der Kommission kommt nun im September in den Nationalrat. Die Opposition seitens ökologischer Kreise weist darauf hin, dass dieses Geschäft noch lange nicht gewonnen ist. Für die anstehende Behandlung im Nationalrat bin ich zuversichtlich, dass die notwendigen Mehrheiten gefunden werden. Es wird dann aber wiederum viel Überzeugungsarbeit im neu zusammengesetzten Ständerat erfordern.

### Weitere Geschäfte

Im laufenden Jahr hat sich der Wasserwirtschaftsverband darüber hinaus auch mit zahlreichen weiteren Geschäften mit politischer Ausstrahlung befasst. Zu erwähnen sind namentlich:

- Die Umsetzung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050, wo es vor allem um die konkrete Ausgestaltung der Marktprämie und der Investitionsbeiträge ging.
- Der Versuch eines besseren Verständnisses zwischen dem Verband und der Bundesverwaltung bezüglich der unterschiedlichen Zahlen und Methoden bei den Energieeinbussen aus Restwasserbestimmungen. Die inzwischen aktualisierte Darlegung des Bundes mit erhöhten Einbussen gibt uns recht, dass diese von der Verwaltung bis anhin eher unterschätzt wurden und es keine Verschärfungen der Anforderungen erträgt.
- Das Engagement für eine praktikable Umsetzung der laufenden Revision des Seilbahnreglements, damit die Werkseilbahnen der Wasserkraft keine ungerechtfertigten Mehrkosten erleiden müssen.
- Die Erarbeitung diverser Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungen, insbesondere zur Vollzugshilfe der Sanierung des Geschiebehaushaltes und – vor Kurzem eingereicht – zu den Vorschlägen des Bundesrates zur Bekämpfung von invasiven Arten.

- Das Engagement im Rahmen der laufenden ökologischen Sanierung der Wasserkraft, bei der sich sowohl der Verband als auch die Wasserkraftbetreiber stark für praktikable Lösungen einsetzen. Der Schlüssel für diese Bereitschaft ist die gesetzlich vorgesehene Entschädigung der Sanierungskosten. Die Wasserkraft kann angesichts der Marktlage selbstredend keine zusätzlichen Kosten übernehmen.

Meine geschätzten Damen und Herren: Sie sehen, das Jahr war wiederum reichlich gefüllt mit wichtigen politischen Geschäften, die Ihnen hoffentlich auch den Nutzen bzw. die Notwendigkeit des Verbandes aufzeigen. Ich bin froh darüber, dass im Wasserwirtschaftsverband mit Vorstand, Kommissionen und Geschäftsstelle enorm viel Fachkompetenz vorhanden ist. Der Verband lebt neben der mit relativ bescheidenen Ressourcen sehr effizient geführten Geschäftsstelle vom weitläufigen Netzwerk. Ich möchte dem ganzen Team für die gewaltige Arbeit zugunsten der Wasserkraft und damit letztlich zugunsten unseres Landes recht herzlich danken. Ich darf mich hier auf enorme Kompetenz und Zuverlässigkeit stützen.

Die von der Geschäftsstelle jeweils vorbereiteten Verbandsgeschäfte wurden wie üblich an zwei ordentlichen Ausschusssitzungen und der ordentlichen Jahressitzung des Vorstandes behandelt. Darüber hinaus wurde eine ausserordentliche Klausur des Ausschusses durchgeführt und Weiteres auf dem Korrespondenzweg abgesprochen. Ich danke deshalb namentlich auch meinen Ausschuss- und Vorstandsmitgliedern für die tolle Unterstützung bestens.

Ich wünsche Ihnen sowie all unseren Mitgliedern ein ertragreiches und erfolgreiches Wasserwirtschaftsjahr.

*Albert Röstli*, Präsident des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes